

**Stadtplanung und –entwicklung
- Abt. Stadtplanung und Erschließung
der Stadt Neumünster**

AZ: -61.1-

Drucksache Nr.: 0079/2013/DS

=====

Beratungsfolge	Termin	Status	Behandlung
Gemeindevertretung der Gemeinde Bönebüttel	29.05.2017	Ö	Endg. entsch. Stelle

Berichterstatter:

BM

Verhandlungsgegenstand:

Aufstellung eines Lärmaktionsplanes der Gemeinde Bönebüttel im Hinblick auf die 2. Stufe der Umgebungslärmrichtlinie 2002 / 49 / EG

A n t r a g:

1. Die Gemeindevertretung beschließt, den Entwurf des Lärmaktionsplanes der Gemeinde Bönebüttel gemäß § 47 d Bundesimmissionschutzgesetz vom 22.04.2008.
2. Die Gemeindevertretung beschließt, zu dem Entwurf des Lärmaktionsplanes ein Beteiligungsverfahren einschließlich Bürgerbeteiligung durchzuführen.

Begründung:

Bei der Erstellung von Lärmkarten und Lärmaktionsplänen handelt es sich um eine Aufgabe, die aus der Umgebungslärmrichtlinie 2002 / 49 / EG der EU-Kommission und den §§ 47 a – f des Bundesimmissionsschutzgesetzes hervorgeht. Den beiliegenden Entwurf des Lärmaktionsplanes für die Gemeinde Bönebüttel hat das Büro Lärmkontor GmbH, Hamburg erarbeitet.

Auf der Grundlage des Entwurfes des Lärmaktionsplanes soll eine Bürgerbeteiligung durchgeführt werden. Nach der Bürgerbeteiligung soll der Lärmaktionsplan der Gemeindevertretung zur endgültigen Feststellung vorgelegt werden.

Udo Runow
Bürgermeister

Anlage:

- Entwurf des Lärmaktionsplanes der Gemeinde Bönebüttel